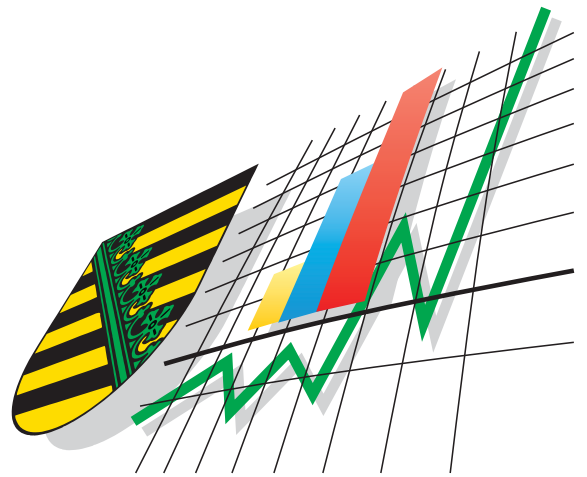


Statistisches Landesamt
des Freistaates
Sachsen



Statistische Berichte

Jugendhilfe im Freistaat Sachsen

Erzieherische Hilfen

2002

Zeichenerklärung

-	Nichts vorhanden (genau Null)	x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts	()	Aussagewert ist eingeschränkt
...	Angabe fällt später an	p	vorläufige Zahl
/	Zahlenwert nicht sicher genug	r	berichtigte Zahl
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten	s	geschätzte Zahl

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Macherstraße 63
01917 Kamenz

Postfach 11 05
01911 Kamenz

Telefon

Vermittlung 03578 33-0

Präsident/Sekretariat -1900

Auskunft -1913, -1914

Bibliothek -4352

Vertrieb -4316

Telefax -1999

Telefax -1921

Telefax -1598

Internet www.statistik.sachsen.de

E-Mail info@statistik.sachsen.de

Informationsbüro Dresden

Rampische Str. 4
01067 Dresden

Telefon 0351 483-3180

Telefax -3184

E-Mail iPunkt@statistik.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Dokumente

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, Oktober 2003

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	2
Erläuterungen	3
Ergebnisdarstellung	4

Tabellen

1. Erzieherische Hilfen 2002 nach Hilfeart, Geschlecht und Regierungsbezirken	11
2. Institutionelle Beratung junger Menschen 2002 nach persönlichen Merkmalen und Schwerpunkt der Beratung sowie Trägergruppen, Dauer und Beendigungsgrund der Beratung	12
3. Institutionelle Beratung junger Menschen 2002 nach Art des Aufenthalts während der Beratung, Kontaktaufnahme, Anlass der Beratung sowie nach Geschlecht und Regierungsbezirken	13
4. Betreuung einzelner junger Menschen am 31. Dezember 2002 sowie beendete und begonnene Hilfen im Berichtsjahr nach persönlichen Merkmalen, Trägergruppen und Art der Hilfe	14
5. Betreuung einzelner junger Menschen am 31. Dezember 2002 nach Wohnverhältnissen, Anregendem und Anlass der Hilfe sowie nach der Hilfeart	15
6. Sozialpädagogische Familienhilfe am 31. Dezember 2002 sowie beendete und begonnene Hilfen im Berichtsjahr nach Familienstruktur	16
7. Sozialpädagogische Familienhilfe am 31. Dezember 2002 nach Familienstruktur und Anlass der Hilfe	17
8. Außerhalb des Elternhauses untergebrachte Kinder und Jugendliche am 31. Dezember 2002 nach Hilfeart, Geschlecht und Alter sowie beendete Hilfen im Berichtsjahr und deren durchschnittliche Dauer	18
9. Adoptionsvermittlung 2002 nach Regierungsbezirken	19
10. Adoptionen 2002 nach Verwandtschaftsverhältnis, Art der Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens und Familienstand der abgebenden Eltern sowie nach Alter und Geschlecht der adoptierten Kinder und Jugendlichen	20
11. Kinder und Jugendliche unter Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft, mit Beistandschaften und Pflegeerlaubnis am Jahresende 2002 sowie im Berichtsjahr bearbeitete Vaterschaftsfeststellungen und Sorgerechtsentzüge nach Regierungsbezirken	21
12. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2002 nach Alter, Geschlecht und Träger sowie nach Aufenthalt vor der Maßnahme, Anregendem der Maßnahme und Maßnahmeart	22
13. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2002 nach Maßnahmeart, Unterbringung während der Maßnahme und Art ihrer Beendigung sowie nach Regierungsbezirken	23

Abbildungen

Abb. 1 Institutionelle Beratungen im Freistaat Sachsen 1991 bis 2002 nach Trägergruppen und Schwerpunkt der Beratung	9
Abb. 2 Adoptierte Kinder und Jugendliche im Freistaat Sachsen 1991 bis 2002 nach Alter	10
Abb. 3 Adoptionsvermittlung im Freistaat Sachsen 1991 bis 2002	10

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Statistik der Jugendhilfe ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Artikel 10 Nr. 9 des Gesetzes vom 20. Oktober 2002 (BGBl. I S. 1946) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3 322).

Methodische Hinweise

Das Gesamtkonzept der Jugendhilfestatistik, erhoben nach den §§ 98 bis 103 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe -, umfasst vier getrennte **Erhebungsteile**:

Teil I	Erzieherische Hilfen
Teil II	Maßnahmen der Jugendarbeit
Teil III	Einrichtungen und tätige Personen
Teil IV	Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe

In dieser Publikation wird der Teil I dargestellt. Die Teile II, III und IV werden gesondert veröffentlicht.

Teil I - Erzieherische Hilfen

Entsprechend den verschiedenen Hilfeformen – ambulante, teilstationäre, stationäre und administrative Hilfen – werden in der Statistik folgende **Erhebungsvordrucke** verwendet:

Bogen 1	- Institutionelle Beratung
Bogen 2	- Betreuung einzelner junger Menschen
Bogen 3	- Sozialpädagogische Familienhilfe
Bogen 4	- Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses Bogen 4.1 - Beginn der Hilfe Bogen 4.2 - Ende der Hilfe Bogen 4.3 - Wechsel der Unterbringungsform während der Hilfe Bogen 4.4 - Bestand am 31.12.
Bogen 5	- Adoptionen Bogen 5.1 - Adoptierte Kinder und Jugendliche Bogen 5.2 - Eckzahlen zur Adoptionsvermittlung
Bogen 6	- Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Vaterschaftsfeststellungen, Sorgerecht
Bogen 7	- Vorläufige Schutzmaßnahmen

Die **Auskunftspflicht** ergibt sich aus § 102 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Demnach sind auskunftspflichtig zu:

Bogen 1 bis 3	- örtliche und freie Träger
Bogen 4	- örtliche und überörtliche Träger
Bogen 5	- örtliche, überörtliche und freie Träger
Bogen 6	- örtliche Träger
Bogen 7	- örtliche und freie Träger

Die Angaben zu den erzieherischen Hilfen werden **jährlich erhoben**. Eine **Ausnahme** stellt die **Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses** dar. Hier wird mit **Bogen 4.4 alle fünf Jahre** der Bestand an Hilfen erfasst. Jährlich werden nur die Angaben zu den Bögen 4.1 bis 4.3 erhoben, mit deren Hilfe der Bestand zum jeweiligen Jahresende rechnerisch ermittelt und bis zur erneuten Bestandserhebung nach fünf Jahren fortgeschrieben wird. Die im Bericht enthaltenen Fortschreibungswerte basieren auf der Bestandserhebung zum 31. Dezember 2000.

Erläuterungen

Im Bereich der **Institutionellen Beratung** werden alle von Beratungsdiensten und -einrichtungen abgeschlossenen Fälle von Erziehungs-, Familien-, Jugend- und Suchtberatung in der Jugendhilfe erfasst. Es werden nur Beratungen von Beratungsdiensten und -einrichtungen einbezogen, die ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln finanziert werden und die über ein interdisziplinäres Beratungsteam verfügen (Psychologe, Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, therapeutische Fachkraft, ggf. Arzt) und wöchentlich mindestens 20 Stunden geöffnet sind.

Die **Betreuung einzelner junger Menschen** erfolgt ambulant und soll junge Menschen bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsprobleme unterstützen. Bei dieser Form der erzieherischen Hilfe wird für die jungen Menschen ein Erziehungsbeistand oder ein Betreuungshelfer tätig bzw. eingesetzt oder der junge Mensch beteiligt sich - kraft richterlicher Weisung, auf Veranlassung des Jugendamtes oder freiwillig - an sozialer Gruppenarbeit.

In die Erhebung werden sowohl die im Berichtsjahr abgeschlossenen als auch die über das Jahresende andauernden Fälle einbezogen.

Sozialpädagogische Familienhilfe als intensivste Form der ambulanten Erziehungshilfe erstreckt sich auf vollständige Familien oder Teilfamilien mit vornehmlich Minderjährigen, die in ihrer Wohnung und ihrem sozialen Umfeld betreut werden. Sozialpädagogische Familienhilfe soll einer etwaigen Unterbringung der Kinder und Jugendlichen außerhalb des Elternhauses entgegenwirken.

Erhoben werden die im Berichtsjahr abgeschlossenen und die am Jahresende andauernden Fälle.

Die **Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses** zählt zu den klassischen Angeboten der Jugendhilfe. Die Hilfe erstreckt sich auf folgende vier Hilfearten:

- Erziehung in einer Tagesgruppe,
- Vollzeitpflege in einer anderen Familie,
- Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform,
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Adoptionen als besondere Form der Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie werden statistisch erhoben, sobald der Gerichtsbeschluss für die Adoption vorliegt (Bogen 5.1).

Zur Vorbereitung auf die Adoption soll der Annehmende das Kind bzw. den Jugendlichen eine angemessene Zeit in Pflege gehabt haben, um zu prüfen, ob ein Eltern-Kind-Verhältnis entstehen kann. Für die Dauer der Adoptionspflege wird das Jugendamt (Amts-)Vormund, da mit der Einwilligung der Eltern bzw. des Elternteils in die Adoption die elterliche Sorge ruht.

Die Adoptionsvermittlungsstellen berichten zusätzlich einmal jährlich über die ausgesprochenen und aufgehobenen Adoptionen sowie über die während der Probezeit vor der Annahme abgebrochenen Pflegeverhältnisse. Auch die Zahl der vorgemerkten Adoptionsbewerbungen und der zur Adoption vorgemerkten und in Adoptionspflege untergebrachten Kinder und Jugendlichen wird registriert (Bogen 5.2).

Bei den Adoptionsbewerbungen kann es teilweise zu Doppelzählungen kommen, wenn die Bewerbung nicht nur bei der für den jeweiligen Wohnsitz zuständigen Adoptionsvermittlungsstelle erfolgt.

Amtsvormundschaften werden vom Jugendamt ausgeübt und beziehen sich auf die gesamte elterliche Sorge. Eine bestellte Amtsvormundschaft tritt insbesondere bei Entzug der elterlichen Sorge ein, die gesetzliche Amtsvormundschaft bei der Geburt eines Kindes durch eine unverheiratete minderjährige Mutter oder bei Freigabe eines Kindes zur Adoption.

Amtspflegschaften werden vom Jugendamt ausgeübt. Sie dienen der Fürsorge persönlicher und wirtschaftlicher Belange einer Person und sind auf die Wahrnehmung bestimmter Belange gerichtet. Amtspflegschaften sind auf Kinder gerichtet, für die vor allem bei Gefährdung des Kindeswohls sowie bei Scheidung oder getrennt lebenden Eltern die Personen- und/oder Vermögenssorge ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen wurde.

Zur Unterstützung allein erziehender Elternteile bieten die Jugendämter **Beistandschaften** auf freiwilliger Basis an, diese sind auf Vaterschaftsfeststellungen und die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gerichtet.

Der Bestand der verschiedenen Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften und Beistandschaften wird zum Jahresende auf einem Sammelbeleg (Bogen 6) statistisch erfasst, der außerdem die Anzahl der Pflegekinder, für die eine **Pflege-**

erlaubnis erteilt wurde, enthält. **Vaterschaftsfeststellungen** (freiwillig anerkannte und durch Gerichtsentscheid festgestellte) und die vollständigen oder teilweisen **Sorgerechtsentzüge** werden dagegen in einer Jahressumme auf diesem Sammelbeleg erfasst.

In Fällen, in denen am Jahresende sowohl eine gesetzliche Amtsvormundschaft als auch eine bestellte Amtspflegschaft bzw. Amtsvormundschaft besteht, werden in der Statistik ausschließlich die bestellten Amtspflegschaften/-vormundschaften erhoben.

Vorläufige Schutzmaßnahmen sind die Inobhutnahme und die Herausnahme von Kindern und Jugendlichen.

Die **Inobhutnahme** ist eine vorläufige Unterbringung durch das Jugendamt, die ausgelöst wird, wenn ein Kind oder Jugendlicher selbst um Obhut bittet bzw. wenn dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen besteht.

Eine **Herausnahme** erfolgt, wenn sich ein Kind oder Jugendlicher mit Zustimmung des Personensorgeberechtigten bei einer anderen Person, in einer Pflegefamilie oder einer Einrichtung aufhält und eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls gemäß § 1 666 BGB besteht.

Ergebnisdarstellung

Allgemeine Übersicht

Im Berichtsjahr 2002 wurden für die ambulanten erzieherischen Hilfen **institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen** und **sozialpädagogische Familienhilfe** 15 411 abgeschlossene Maßnahmen gemeldet. Damit erhöhten sich die präventiven Betreuungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie die familienunterstützenden Maßnahmen der Jugendhilfe gegenüber 2001 um 1,6 Prozent. Dazu kamen 2 564 Betreuungen einzelner junger Menschen und sozialpädagogische Familienhilfen, die über das Jahresende andauerten.

Die Leistungen der freien Träger an der Beratungs- und Betreuungstätigkeit für junge Menschen stellten sich 2002 wie folgt dar. Die abgeschlossenen institutionellen Beratungen, Betreuungen einzelner junger Menschen und sozialpädagogischen Familienhilfen nahmen gegenüber 2001 weiter zu. Dagegen war die Anzahl der am Jahresende andauernden Hilfen im Vergleich zum Vorjahr geringer. Die von den freien Trägern durchgeführten vorläufigen Schutzmaßnahmen gingen um 60 Maßnahmen bzw. 21 Prozent zurück. Die folgende Tabelle zeigt sowohl anteilig die Aktivitäten freier Träger an den Hilfearten für 2001 und 2002 als auch die Veränderungen zum Vorjahr.

Hilfeart	2001			2002		
	freie Träger	Anteil in Prozent	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	freie Träger	Anteil in Prozent	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent
Institutionelle Beratung abgeschlossene Beratungen im Berichtsjahr	10 586	81,7	13,4	10 751	82,1	1,6
Betreuung einzelner junger Menschen am 31. Dezember	1 193	96,1	8,6	1 116	94,7	-6,5
beendete Fälle im Berichtsjahr	1 275	93,3	15,0	1 361	93,2	6,7
Sozialpädagogische Familienhilfe am 31. Dezember	1 336	94,5	-1,1	1 332	96,1	-0,3
beendete Fälle im Berichtsjahr	806	95,6	0,6	819	95,1	1,6
Vorläufige Schutzmaßnahmen im Berichtsjahr	288	10,9	2,1	228	9,1	-20,8

Zum Jahresende erhielten 6 758 junge Menschen, von denen 6 038 unter 18 Jahre alt waren, **Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses**. Diese Hilfe außerhalb des familiären Umfeldes betraf, wie schon in den vorangegangenen Jahren, ein Prozent der in Sachsen lebenden unter 18-Jährigen.

Mehr als die Hälfte der Hilfen (55,9 Prozent) wurde mit der Hilfeart Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform geleistet. Der Anteil der Heimunterbringung an den gesamten Hilfen außerhalb des Elternhauses betrug am Jahresende 2002 44,2 Prozent und ging gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Prozentpunkte zurück. Dagegen stieg die Betreuung junger Menschen in einer Wohngemeinschaft bzw. der eigenen Wohnung von elf auf knapp 12 Prozent. 32 Prozent der Hilfen wurden als Vollzeitpflegen in einer anderen Familie gewährt. Davon lebten 72 Prozent der Kinder und Jugendlichen in einer Pflegefamilie, die übrigen bei Großeltern bzw. Verwandten.

Im Jahr 2002 wurden 2 495 **vorläufige Schutzmaßnahmen**, 151 weniger als ein Jahr zuvor, durchgeführt. Davon waren 2 492 **Inobhutnahmen**, von denen 33 Prozent auf Wunsch der Betroffenen selbst vorgenommen wurden, und 3 Herausnahmen. 73 Prozent der Inobhutnahmen, drei Prozent weniger als 2001, entfielen auf die Kreisfreien Städte. Während diese insgesamt 177 Inobhutnahmen (8,8 Prozent) weniger als im Vorjahr durchführten, stieg deren Zahl in den Landkreisen um 25 (3,9 Prozent) an. Unter den Kreisfreien Städten hatte Dresden mit 138 Fällen den größten Rückgang zu verzeichnen. In Leipzig wurden gegenüber 2001 lediglich zwei junge Menschen weniger betreut und in Chemnitz blieben die Inobhutnahmen mit 305 konstant.

Institutionelle Beratung

Im Berichtsjahr 2002 wurden im Rahmen der Jugendhilfe 13 090 institutionelle Beratungen abgeschlossen, von denen 84,3 Prozent mit dem Schwerpunkt Erziehungs- und Familienberatung durchgeführt wurden. Gegenüber dem Vorjahr waren das 128 (ein Prozent) abgeschlossene Beratungen mehr. Die meisten der jungen Menschen (86,8 Prozent), für die eine Beratung erfolgte, lebten während dieser Zeit bei den Eltern, einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner bzw. einem allein erziehenden Elternteil.

Bei mehr als der Hälfte der Beratungen (57,8 Prozent) nahmen, wie schon in den vergangenen Jahren, die Mütter den Kontakt zu den Beratungsstellen auf. Zu 10,7 Prozent vermittelten soziale Dienste die Kontaktaufnahme. 1 386 junge Menschen, 46 mehr als im Jahr 2001, baten selbst um Hilfe.

Beratungen werden für junge Menschen aller Altersgruppen durchgeführt. Im Jahr 2002 nahmen zu fast 88 Prozent Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren diese Hilfe in Anspruch. Innerhalb dieser Gruppe dominierten die Zwölf- bis unter 15-Jährigen mit 23 und die Neun- bis unter Zwölfjährigen mit 22 Prozent.

Die hauptsächlich genannten Anlässe, die zu Beratungen als einer Form der Hilfe von außen führten, waren wieder Beziehungsprobleme, Entwicklungsauffälligkeiten, Schul- und Ausbildungsprobleme sowie die Trennung bzw. Scheidung der Eltern. In 292 Fällen, 15 weniger als im Vorjahr, führten Straftaten von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu Beratungen. 474 mal gab es Anzeichen für sexuellen Missbrauch und in 151 Fällen Anzeichen für Misshandlung. Suchtprobleme nannten 504 Kinder und Jugendliche, 17 weniger als im Jahr 2001, als Anlass.

Beendet wurden die Beratungen 2002 zu 69 Prozent einvernehmlich bzw., weil der letzte Kontakt mehr als sechs Monate zurück lag (20 Prozent der Fälle). Für 1 478 junge Menschen schlossen sich weitere Hilfen zur Erziehung an. Die durchschnittliche Beratungsdauer betrug wie in den Vorjahren sechs Monate.

Die Aktivitäten der freien Träger bei der Durchführung institutioneller Beratungen nahmen um 1,6 Prozent zu. Während 2001 knapp 82 Prozent von den Beratungsstellen freier Träger durchgeführt wurden, waren es im Berichtsjahr 2002 etwas über 82 Prozent.

Betreuung einzelner junger Menschen

Am Ende des Berichtsjahres 2002 erhielten 1 178 junge Menschen, von denen 823 (69,9 Prozent) männlichen Geschlechts waren, **eine ambulante Einzelbetreuung**. Gegenüber dem Vorjahr wurden 63 junge Menschen (5,1 Prozent) weniger betreut. 72 Prozent der Betreuten waren unter 18 Jahre alt. Damit ist der Anteil der jungen Menschen dieser Altersgruppe gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt zurück gegangen.

Etwas mehr als die Hälfte (50,7 Prozent) der über das Jahresende andauernden Hilfen wurde durch den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) der Jugendämter oder ein Gericht bzw. den Staatsanwalt angeregt. Gewährt wurde die Hilfe zu 69,2 Prozent durch den Einsatz eines Erziehungsbeistandes, zu 17,1 Prozent durch einen Betreuungshelfer und zu 13,7 Prozent in Form von sozialer Gruppenarbeit.

Für 1 460 Kinder und Jugendliche wurde die ambulante Einzelbetreuung im Laufe des Jahres 2002 abgeschlossen, das waren 93 Betreuungen bzw. 6,8 Prozent mehr als im Vorjahr.

Die durchschnittliche Hilfedauer betrug bei der Betreuung durch einen Erziehungsbeistand zwölf Monate, durch einen Betreuungshelfer knapp elf Monate und durch soziale Gruppenarbeit sechs Monate. Der Anteil der freien Träger an den im Berichtsjahr abgeschlossenen Einzelbetreuungen ist gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich geblieben.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Am Jahresende 2002 wurden 1 386 Familien, in denen rund 3 175 Kinder und Jugendliche lebten, sozialpädagogisch betreut. Gegenüber 2001 waren das 28 Familien (2,0 Prozent) mehr. Die Betreuung wurde überwiegend (96,1 Prozent) durch freie Träger realisiert, deren Anteil um 1,6 Prozent gestiegen ist.

In mehr als der Hälfte der betreuten Familien (55 Prozent) lebten die jungen Menschen mit einem allein erziehenden Elternteil zusammen. Eltern bzw. ein Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner waren in 607 Familien die Bezugspersonen für die Kinder, bei neun Familien waren es die Großeltern oder Verwandte und in acht Familien die Pflegeeltern.

Sozialpädagogische Familienhilfe nahmen, wie in den letzten Jahren, nicht überwiegend kinderreiche Familien in Anspruch. In mehr als einem Drittel der betreuten Familien (35 Prozent) lebte nur ein Kind bzw. Jugendlicher. Der Anteil der Familien mit ein bis zwei Kindern betrug 64 Prozent. Zu knapp 29 Prozent der betreuten Familien gehörten drei bis vier Heranwachsende und bei nur sieben Prozent der Familien lebten fünf und mehr Kinder und Jugendliche.

Angeregt wurde die Hilfestellung u. a. in 809 Fällen vom Allgemeinen Sozialdienst der Jugendämter und in 335 Fällen von den Eltern bzw. einem Elternteil. Damit ist der Anteil der Eltern, die selbst um Hilfe nachsuchten, gegenüber dem Vorjahr von 25 auf 24 Prozent zurück gegangen.

Die überwiegend genannten Anlässe für die Hilfestellung waren wieder Erziehungsschwierigkeiten, Entwicklungsauffälligkeiten und Beziehungsprobleme, aber auch Überschuldung, Schul- und Ausbildungsprobleme und Wohnungsprobleme. Da in der Regel mehrere Gründe zur Gewährung sozialpädagogischer Familienhilfe führen, können in der Statistik von 15 möglichen Gründen bis zu drei gekennzeichnet sein. Die nachstehende Tabelle zeigt die Veränderungen 2002 zu 2001 bei ausgewählten Gründen.

Anlass der Hilfe	Betreute Familien am 31.12.		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent
	2001	2002	
Entwicklungsauffälligkeiten	492	484	-1,6
Erziehungsschwierigkeiten	841	849	1,0
Beziehungsprobleme	456	442	-3,1
Vernachlässigung des Kindes/Jugendlichen	184	158	-14,1
Schul-/Ausbildungsprobleme	298	243	-18,5
Suchtprobleme	126	113	-10,3
Trennung/Scheidung der Eltern	173	153	-11,6
Wohnungsprobleme	255	255	-
Überschuldung	302	345	14,2
Arbeitslosigkeit	114	106	-7,0

Für 861 Familien, 18 mehr als im Vorjahr, **wurde die Hilfe im Laufe des Jahres 2002** nach einer Betreuungsdauer von durchschnittlich 19 Monaten **beendet**.

Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses

Am 31. Dezember 2002 erhielten 6 758 junge Menschen Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Darunter wurden 55,9 Prozent mit der Hilfeart „Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform“ und 32,5 Prozent mit einer „Vollzeitpflege in einer anderen Familie“ betreut. Die übrigen Hilfen wurden als „Erziehung in einer Tagesgruppe“ bzw. „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“ gewährt.

Die Hilfeart „**Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform**“ wurde zum größten Teil (79,1 Prozent) durch Unterbringung in einem Heim realisiert. 750 Kinder und Jugendliche (13 mehr als zum 31. Dezember 2001) lebten während der Hilfestellung in einer Wohngemeinschaft, 41 (sechs weniger als im Vorjahr) in einer eigenen Wohnung. Von den 2 990 im Heim lebenden jungen Menschen, 2001 waren es 157 mehr, waren wieder zwei Drittel zwischen 12 und 18 Jahren alt.

Vollzeitpflege in einer anderen Familie erhielten 2 195 junge Menschen, 13 Personen mehr als im Vorjahr. 71,6 Prozent der Kinder und Jugendlichen waren im Rahmen dieser Hilfeart in einer Pflegefamilie untergebracht. Das entsprach einem Anstieg um 69 Personen bzw. 2,7 Prozent. Dagegen ging der Anteil der Unterbringung bei Großeltern und Verwandten von 31,1 Prozent im Jahre 2001 auf 28,4 Prozent zurück.

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe erhielten 746 Kinder und Jugendliche, 3 Personen mehr als im Vorjahr.

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung ging gegenüber 2001 um 17 auf 36 betreute junge Menschen zurück.

Im Laufe des Jahres 2002 wurden 2 353 Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses neu begonnen, das waren 362 weniger als ein Jahr zuvor. Dabei ging die „Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform“ um 222 auf 1 539 Hilfen zurück. In einem Heim wurden 1 117 Kinder und Jugendliche (177 weniger als im Jahr 2001) untergebracht.

Für 2 511 junge Menschen endete 2002 die Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Hauptgründe für die Beendigung waren der Abschluss der Hilfe nach Erreichen des Erziehungszieles (30,7 Prozent) und die Überleitung in eine andere Hilfeart (37,9 Prozent), hier vor allem in die Einzelbetreuung durch Erziehungsbeistand oder Betreuungshelfer, zu ambulanten Beratungen, in eine andere Form der Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnform sowie in die sozialpädagogische Familienhilfe und in die Vollzeitpflege in einer anderen Familie. Eine vorzeitige Beendigung auf Veranlassung des Sorgeberechtigten bzw. des Volljährigen erfolgte in 11,9 Prozent der Fälle.

Adoptionen

310 Kinder und Jugendliche erhielten im Laufe des Jahres 2002 durch Adoption ein neues Zuhause. Damit stieg die Zahl der Adoptionen gegenüber dem Vorjahr um 17 an. Jedes zweite der adoptierten Kinder lebte zuvor bei einem Elternteil mit Stiefeltern oder Partner, zwei Kinder bei den leiblichen Eltern und sieben bei einem allein erziehenden Elternteil.

155 Kinder und Jugendliche wurden vom Stiefvater oder der Stiefmutter als Kind angenommen. Neun Kinder und Jugendliche wurden von Verwandten adoptiert. Fast jeder zweite adoptierte junge Mensch (47 Prozent) war mit den annehmenden Eltern nicht verwandt.

Zum Zeitpunkt der Adoption waren 110 Kinder (35,5 Prozent) unter drei Jahre alt, darunter waren acht im Säuglingsalter. Mehr als die Hälfte der Kinder waren drei bis unter 15 Jahre alt (52,2 Prozent). Die übrigen (12,3 Prozent) waren Jugendliche bis unter 18 Jahre.

Wie im Vorjahr wurden 31 Kinder und Jugendliche mit ausländischer Herkunft adoptiert. Von ihnen kamen 24 aus europäischen, drei aus afrikanischen und vier aus asiatischen Ländern.

Am Jahresende 2002 befanden sich 237 Kinder und Jugendliche in Adoptionspflege. Das waren 19 weniger als ein Jahr zuvor.

Zur Adoptionsvermittlung waren 50 Kinder und Jugendliche vorgemerkt, drei weniger als 2001. Dagegen stieg die Zahl der vorgemerkten Adoptionsbewerbungen von 423 im Vorjahr auf 517, so dass Ende 2002 auf ein zur Adoption vorgemerktes Kind bzw. Jugendlichen zehn Bewerbungen kamen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Adoptionen im Freistaat Sachsen von 1996 bis 2002.

Merkmal	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Ausgesprochene Adoptionen	407	373	363	302	244	293	310
darunter durch Stiefvater/-mutter	230	199	209	174	140	144	146
Kinder und Jugendliche im Alter von ... bis unter ... Jahren							
unter 1	3	6	4	-	-	1	8
1 - 3	115	105	99	84	78	103	102
3 - 6	50	33	37	47	30	28	39
6 - 15	202	180	184	137	100	124	123
15 - 18	37	49	39	34	36	37	38
In Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche	449	352	324	286	265	256	237
Zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche	38	64	53	46	47	53	50
Vorgemerkte Adoptionsbewerbungen am Jahresende	489	504	462	453	447	423	517
Vorgemerkte Adoptionsbewerbungen auf je ein(en) zur Adoption vorgemerktes Kind/Jugendlichen	13	8	9	10	10	8	10

Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Vaterschaftsfeststellungen, Sorgerecht

Im Jahre 2002 ordneten die Vormundschaftsgerichte 1 187 **Amtspflegschaften** an, das waren 110 weniger als im Vorjahr. Zur gleichen Zeit nahmen die Jugendämter 607 gesetzliche und 1 556 bestellte **Amtsvormundschaften** wahr. Damit stiegen die gesetzlichen Amtsvormundschaften gegenüber dem Vorjahr um 54 Fälle (9,8 Prozent) und die bestellten um 72 Fälle (4,9 Prozent) an.

Zur Unterstützung allein erziehender Elternteile wurde in 15 516 Fällen Beistand geleistet. Gegenüber 2001 erhöhte sich die Zahl der **Beistandschaften** für Kinder und Jugendliche um 2,6 Prozent bzw. 386 Fälle.

Eine **Pflegeerlaubnis** wurde 2002 für 128 Kinder und Jugendliche erteilt, 14 mehr als 2001. Neun junge Menschen erhielten Vollpflege, die übrigen 119 wurden in Tagespflege betreut. Damit gingen die Vollpflegen zum Vorjahr um fünf zurück, während sich die Zahl der Tagespflegen um 19 erhöhte.

2002 wurden durch die Jugendämter 11 312 Fälle von **Vaterschaftsfeststellungen** bearbeitet. Gegenüber dem Vorjahr waren das 505 Fälle bzw. 4,7 Prozent weniger.

In 10 703 Fällen (94,6 Prozent) erkannten die Väter ihre Vaterschaft freiwillig an, 519 mal (4,6 Prozent) musste diese durch ein Gericht festgestellt werden. Damit gingen die freiwilligen Anerkennungen gegenüber 2001 um 0,2 Prozent zurück, während die gerichtlichen Feststellungen um 0,4 Prozent anstiegen. Die Zahl der nicht feststellbaren Vaterschaften nahm dagegen um 0,2 Prozent ab.

Merkmal	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Vaterschaftsfeststellungen						
Fälle insgesamt	10 669	11 423	10 946	11 058	10 807	11 312
Vaterschaft festgestellt	10 618	11 347	10 842	10 940	10 699	11 222
durch						
freiwillige Anerkennung	10 246	11 000	10 452	10 454	10 245	10 703
gerichtliche Entscheidung	372	347	390	486	454	519
Vaterschaft nicht festgestellt	51	76	104	118	108	90

2002 führten 373 gerichtliche Maßnahmen, 36 mehr als 2001, zum **Entzug der elterlichen Sorge**. Diese entsprachen fast 91 Prozent der angezeigten Fälle. Gegenüber 2001 sank dieser Anteil um 0,8 Prozent. In 312 weiteren Fällen wurde das Sorgerecht ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen. Das waren 10,6 Prozent mehr als im Vorjahr.

Vorläufige Schutzmaßnahmen

Insgesamt wurden 2 495 vorläufige Schutzmaßnahmen, 2 492 Inobhutnahmen und drei Herausnahmen, veranlasst. Das waren 151 Maßnahmen (5,7 Prozent) weniger als im Vorjahr. 43,9 Prozent der Schutzmaßnahmen betrafen Kinder im Alter bis unter 14 Jahre, 2,2 Prozent mehr als 2001. Die Unterbringung während der Maßnahme erfolgte in 2 320 Fällen (93,0 Prozent) in einer Einrichtung. 5,7 Prozent der Kinder und Jugendlichen waren vorübergehend bei einer geeigneten Person und 1,3 Prozent in einer betreuten Wohnform untergebracht.

Vorläufige Schutzmaßnahmen als kurzzeitige Hilfen dauern größtenteils nur wenige Tage. 2002 betrug die Dauer der Inobhutnahmen für 38,6 Prozent der Betreuten ein bis zwei Tage. 26,2 Prozent der Maßnahmen dauerten länger als 15 Tage. Der Anteil der kurzzeitigen Inobhutnahmen (ein bis zwei Tage) nahm gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozent ab. Hilfen mit einer Dauer von 15 und mehr Tagen nahmen dagegen um 2,1 Prozent zu. Damit setzt sich der Trend zu längeren Betreuungszeiten aus dem Vorjahr fort.

932 Kinder und Jugendliche baten 2002 selbst um Inobhutnahme. In 682 Fällen veranlassten Polizei und Ordnungsbehörden, in 444 Fällen die Jugendämter und soziale Dienste sowie in 224 Fällen Eltern bzw. ein Elternteil, dass die jungen Menschen in Obhut genommen wurden. Als Gründe für die Inobhutnahme wurden überwiegend Beziehungsprobleme (967), Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils (796), Vernachlässigung (247), Delinquenz (Straffälligkeit) des Kindes bzw. Jugendlichen (183) angegeben, wobei maximal zwei Gründe je Fall genannt werden konnten.

2002 endeten 47 Prozent der Schutzmaßnahmen (1 139 Fälle) mit der Rückkehr zum Personensorgeberechtigten. Für 26,2 Prozent der Kinder und Jugendlichen (654; 22 mehr als 2001) wurde eine Erziehung außerhalb des Elternhauses eingeleitet. Bei 13,9 Prozent (347 Fällen) schloss sich keine weitere Hilfe an, dieser Anteil ging um 4 Prozent zurück. Die übrigen Kinder und Jugendlichen kehrten in die Pflegefamilien oder Heime zurück, wurden anschließend anderweitig stationär betreut oder durch ein anderes Jugendamt übernommen.

Abb. 1 Institutionelle Beratungen im Freistaat Sachsen 1991 bis 2002 nach Trägergruppen und Schwerpunkt der Beratung

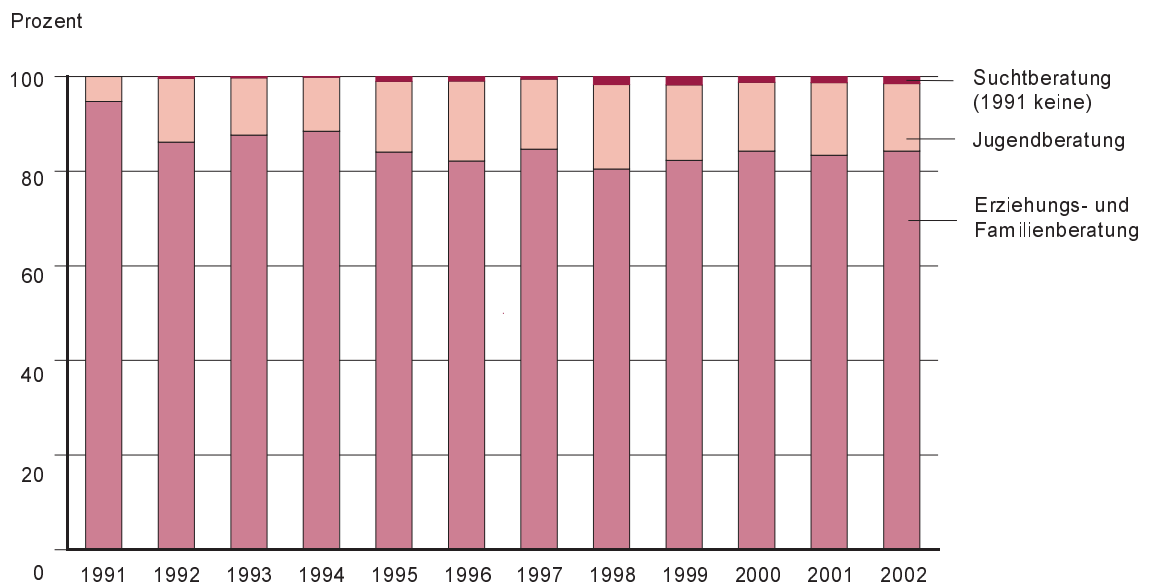
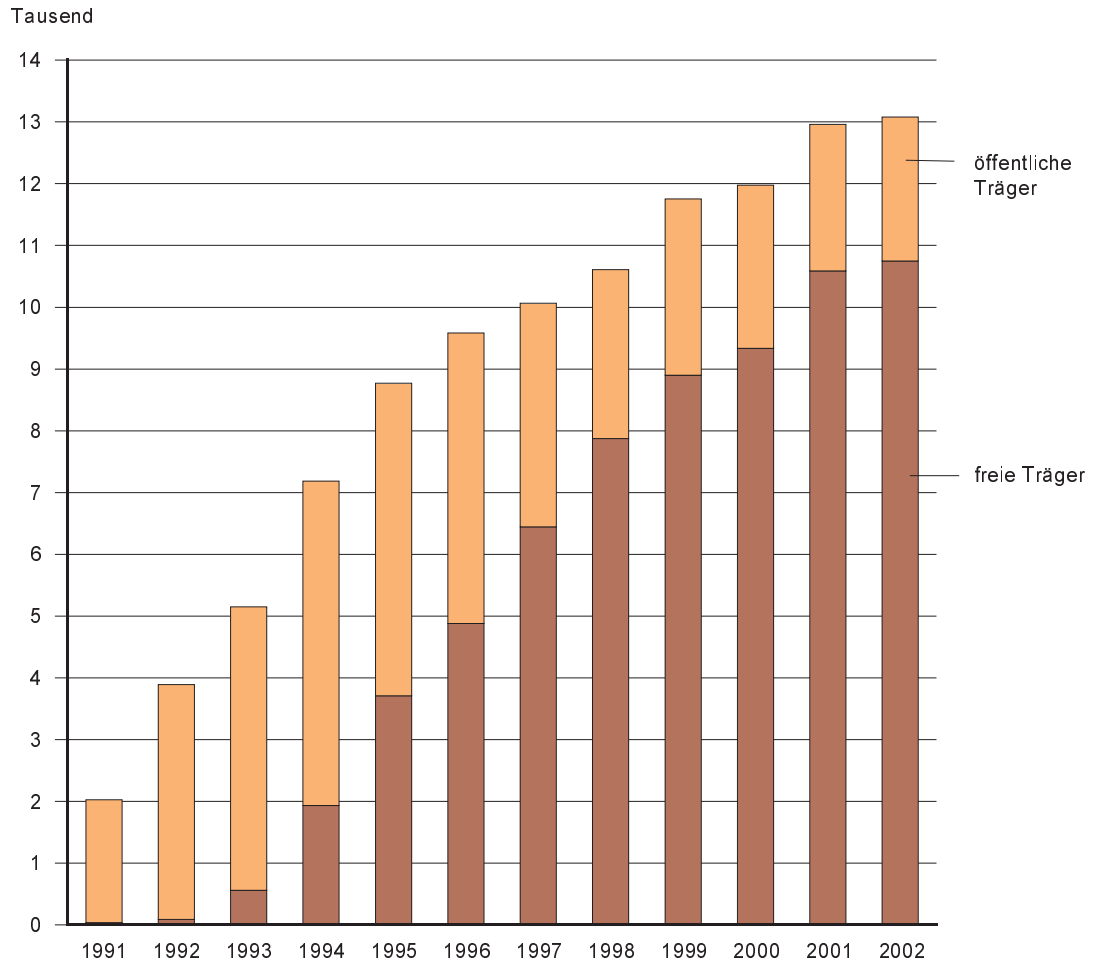


Abb. 2 Adoptierte Kinder und Jugendliche im Freistaat Sachsen 1991 bis 2002 nach Alter

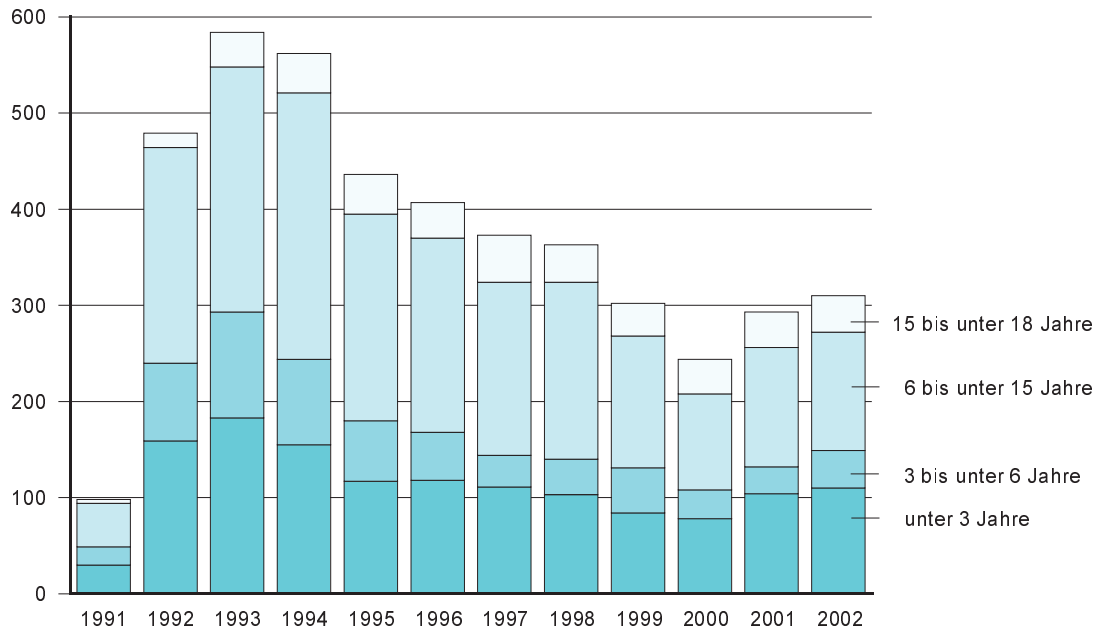
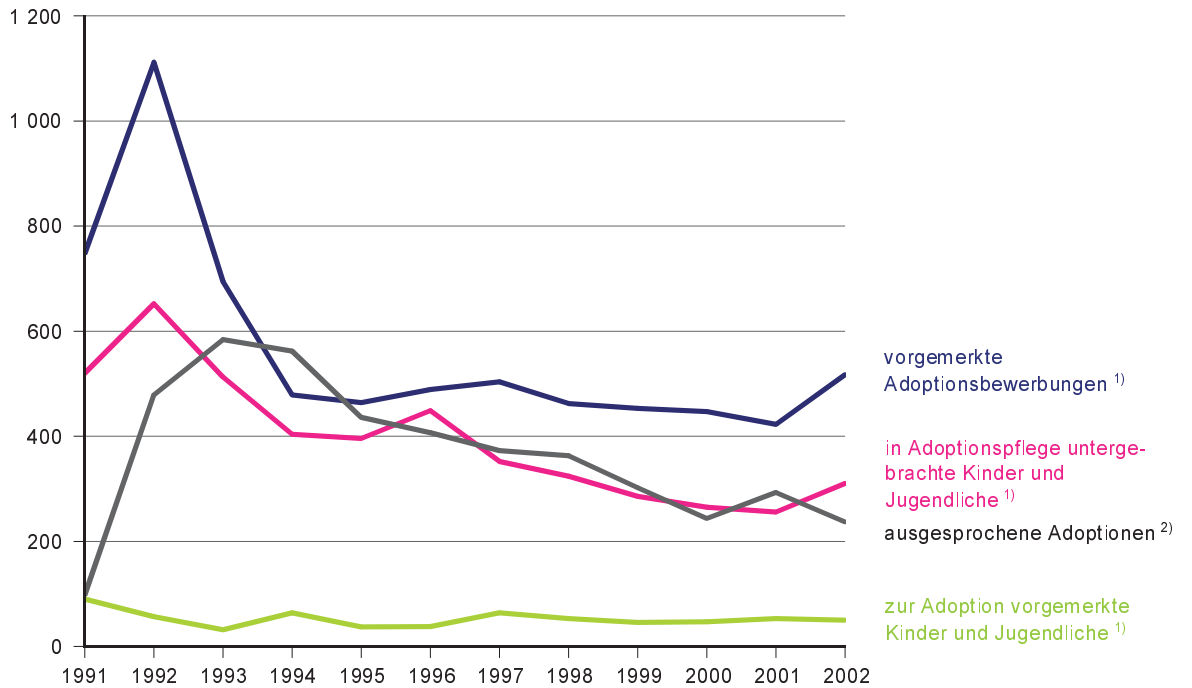


Abb. 3 Adoptionsvermittlung im Freistaat Sachsen 1991 bis 2002



1) am 31. Dezember des Berichtsjahres
 2) im Berichtsjahr

1. Erzieherische Hilfen 2002 nach Hilfeart, Geschlecht und Regierungsbezirken

Hilfeart	Junge Menschen			Regierungsbezirk			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
	insgesamt	männlich	weiblich	Chemnitz	Dresden	Leipzig	
Institutionelle Beratung ¹⁾	13 090	7 075	6 015	4 112	5 411	3 567	1,0
Betreuung einzelner junger Menschen							
am 31. Dezember 2002	1 178	823	355	349	645	184	-5,1
beendete Hilfen im Berichtsjahr	1 460	1 035	425	509	640	311	6,8
begonnene Hilfen im Berichtsjahr	1 434	1 031	403	465	670	299	3,8
Sozialpädagogische Familienhilfe							
am 31. Dezember 2002	1 386	·	·	440	584	362	-2,0
beendete Hilfen im Berichtsjahr	861	·	·	279	306	276	2,1
begonnene Hilfen im Berichtsjahr	881	·	·	290	341	250	-3,9
Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses							
begonnene Hilfen im Berichtsjahr	2 353	1 275	1 078	893	850	610	-13,3
beendete Hilfen im Berichtsjahr	2 511	1 415	1 096	941	972	598	-5,7
am 31. Dezember 2002	6 758	3 761	2 997	2 512	2 568	1 678	-2,2
Adoptionen	310	158	152	102	142	66	5,8
Pflegschaften ²⁾	1 187	575	612	439	466	282	-8,5
Vormundschaften ²⁾	2 163	1 147	1 016	782	782	599	6,2
Beistandschaften ²⁾	15 516	7 771	7 745	3 574	8 520	3 422	2,6
Pflegeerlaubnis ²⁾	128	65	63	1	123	4	12,3
Vaterschaftsfeststellungen	11 312	-	-	3 861	4 549	2 902	4,7
Entzug der elterlichen Sorge	411	206	205	103	168	140	11,7
Vorläufige Schutzmaßnahmen ¹⁾							
Inobhutnahmen	2 492	1 180	1 312	690	922	880	-5,7
Herausnahmen	3	-	3	-	2	1	50,0

1) abgeschlossene Hilfen im Berichtsjahr

2) am 31. Dezember

2. Institutionelle Beratung junger Menschen 2002 nach persönlichen Merkmalen und Schwerpunkt der Beratung sowie Trägergruppen, Dauer und Beendigungsgrund der Beratung

Merkmal	Beratungen	Betreuung durch		Durchschnittliche Beratungsdauer in Monaten	Beendigungsgrund		
		öffentliche Träger	freie Träger		Beratung einvernehmlich beendet	letzter Beratungskontakt liegt mehr als 6 Monate zurück	Weiterverweisung
Junge Menschen	13 090	2 339	10 751	6	9 002	2 610	1 478
männlich	7 075	1 373	5 702	6	4 810	1 443	822
weiblich	6 015	966	5 049	6	4 192	1 167	656
Alter von ... bis unter ... Jahren							
unter 3	505	86	419	5	347	93	65
3 - 6	1 556	322	1 234	5	1 082	325	149
6 - 9	2 116	462	1 654	6	1 562	344	210
9 - 12	2 507	513	1 994	7	1 714	491	302
12 - 15	2 693	504	2 189	6	1 830	571	292
15 - 18	2 152	331	1 821	6	1 445	467	240
18 - 21	774	81	693	6	495	183	96
21 - 24	346	27	319	5	228	71	47
24 - 27	441	13	428	6	299	65	77
Zahl der Geschwister							
keine	3 240	660	2 580	5	2 249	632	359
1	5 210	955	4 255	6	3 676	1 008	526
2	2 255	386	1 869	6	1 546	450	259
3 und mehr	1 381	261	1 120	7	930	282	169
unbekannt	1 004	77	927	4	601	238	165
Schwerpunkt der Beratung							
Erziehungs- und Familienberatung	11 030	2 118	8 912	6	7 664	2 165	1 201
Jugendberatung	1 865	221	1 644	7	1 255	366	244
Suchtberatung	195	-	195	6	83	79	33

3. Institutionelle Beratung junger Menschen 2002 nach Art des Aufenthalts während der Beratung, Kontaktaufnahme, Anlass der Beratung sowie nach Geschlecht und Regierungsbezirken

Merkmal	Junge Menschen			Regierungsbezirk			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
	insgesamt	männlich	weiblich	Chemnitz	Dresden	Leipzig	
Insgesamt	13 090	7 075	6 015	4 112	5 411	3 567	1,0
Art des Aufenthalts							
Eltern	5 552	3 197	2 355	1 756	2 346	1 450	-1,1
Elternteil mit Stiefelternteil/ Partner	2 451	1 307	1 144	672	1 051	728	1,2
allein erziehender Elternteil	3 355	1 847	1 508	1 026	1 382	947	5,3
Großeltern/Verwandte	129	63	66	49	47	33	-17,8
Pflegefamilie	205	105	100	71	77	57	-10,5
Heim	346	198	148	125	134	87	-8,0
Wohngemeinschaft	251	86	165	63	103	85	23,6
eigene Wohnung	723	232	491	329	229	165	1,5
ohne feste Unterkunft	36	17	19	9	18	9	38,5
an unbekanntem Ort	42	23	19	12	24	6	13,5
Kontaktaufnahme durch							
den jungen Menschen selbst	1 386	448	938	566	506	314	3,4
Eltern gemeinsam	929	563	366	279	387	263	-1,7
Mutter	7 571	4 294	3 277	2 214	3 312	2 045	1,9
Vater	1 071	621	450	361	415	295	7,5
soziale Dienste	1 401	787	614	494	496	411	-6,1
sonstige	732	362	370	198	295	239	-3,3
Anlass der Beratung¹⁾							
Entwicklungsauffälligkeiten	3 941	2 422	1 519	1 220	1 642	1 079	0,9
Beziehungsprobleme	5 314	2 583	2 731	1 820	2 214	1 280	4,8
Schul-/Ausbildungsprobleme	3 563	2 302	1 261	1 025	1 569	969	-3,5
Straftat des Jugendlichen/ jungen Volljährigen	292	229	63	79	128	85	-4,9
Suchtprobleme	504	285	219	141	252	111	-3,3
Anzeichen für Kindes- misshandlungen	151	64	87	38	61	52	-1,3
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	474	106	368	67	206	201	-2,5
Trennung/Scheidung der Eltern	2 528	1 313	1 215	860	1 024	644	5,3
Wohnungsprobleme	92	45	47	23	44	25	-8,0
sonstige Probleme in der Familie	2 485	1 200	1 285	964	859	662	0,1

1) Für jeden jungen Menschen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

4. Betreuung einzelner junger Menschen am 31. Dezember 2002 sowie beendete und begonnene Hilfen im Berichtsjahr nach persönlichen Merkmalen, Trägergruppen und Art der Hilfe

Merkmal	Hilfen am 31. Dezember	Betreuung durch		Beendete Hilfen im Berichtsjahr	Betreuung durch		Begonnene Hilfen im Berichtsjahr
		öffentliche Träger	freie Träger		öffentliche Träger	freie Träger	
Junge Menschen	1 178	62	1 116	1 460	99	1 361	1 434
männlich	823	35	788	1 035	60	975	1 031
weiblich	355	27	328	425	39	386	403
Alter von ... bis unter ... Jahren							
unter 6	4	2	2	4	-	4	3
6 - 12	79	-	79	63	10	53	89
12 - 15	277	12	265	242	13	229	305
15 - 18	489	14	475	543	27	516	567
18 - 21	282	33	249	531	48	483	413
21 und mehr	47	1	46	77	1	76	57
davon leben							
in der Familie	762	32	730	945	52	893	915
außerhalb der Familie	416	30	386	515	47	468	519
Unterstützung durch Erziehungsbeistand							
Zusammen	815	56	759	765	79	686	730
männlich	516	31	485	457	47	410	434
weiblich	299	25	274	308	32	276	296
im Alter unter 18 Jahren	649	25	624	519	37	482	591
Unterstützung durch Betreuungshelfer							
Zusammen	201	2	199	208	4	204	226
männlich	177	2	175	182	4	178	202
weiblich	24	-	24	26	-	26	24
im Alter unter 18 Jahren	74	-	74	62	2	60	95
soziale Gruppenarbeit							
Zusammen	162	4	158	487	16	471	478
männlich	130	2	128	396	9	387	395
weiblich	32	2	30	91	7	84	83
im Alter unter 18 Jahren	126	3	123	271	11	260	278

5. Betreuung einzelner junger Menschen am 31. Dezember 2002 nach Wohnverhältnissen, Anregendem und Anlass der Hilfe sowie nach der Hilfeart

Merkmal	Insgesamt	Art der Hilfe			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
		Unterstützung durch		soziale Gruppenarbeit	
		Erziehungsbeistand	Betreuungshelfer		
Junge Menschen	1 178	815	201	162	-5,1
davon leben bei/in					
Eltern	260	160	42	58	-7,5
einem Elternteil mit Stiefelternteil/Partner	196	150	23	23	-3,9
allein erziehendem Elternteil	306	219	33	54	-11,3
Großeltern/Verwandten	32	27	4	1	6,7
einer Pflegefamilie	9	8	-	1	-30,8
einem Heim	80	72	2	6	37,9
einer Wohngemeinschaft	44	21	15	8	-37,1
einer eigenen Wohnung	224	154	61	9	3,7
ohne feste Unterkunft	27	4	21	2	12,5
Hilfe wurde angeregt durch					
jugen Menschen selbst	113	92	11	10	-13,1
Eltern/Elternteil	372	326	12	34	6,0
Jugendamt/ASD	380	308	34	38	-14,0
Gericht/Staatsanwaltschaft	217	10	144	63	-5,2
andere öffentliche Stellen	44	34	-	10	25,7
Dienste freier Träger	29	23	-	6	-29,3
sonstige	23	22	-	1	76,9
Anlass der Hilfe¹⁾					
Entwicklungsauffälligkeiten	438	339	46	53	-12,2
Beziehungsprobleme	417	371	18	28	1,0
Schul-/Ausbildungsprobleme	463	366	38	59	-8,5
Straftat	264	44	157	63	-10,5
Suchtprobleme	98	51	44	3	55,6
Anzeichen für Misshandlung	8	8	-	-	-27,3
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	17	17	-	-	13,3
Trennung/Scheidung der Eltern	44	43	1	-	-4,3
Wohnungsprobleme	54	43	11	-	20,0
Arbeitslosigkeit	33	13	20	-	26,9
sonstige Probleme in und mit der Familie	250	195	18	37	-18,6

1) Für jeden jungen Menschen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

6. Sozialpädagogische Familienhilfe am 31. Dezember 2002 sowie beendete und begonnene Hilfen im Berichtsjahr nach Familienstruktur

Familienstruktur	Hilfen am 31. Dezember	Betreuung durch		Beendete Hilfen im Berichtsjahr	Durchschnitt- liche Dauer der beendeten Hilfen in Monaten	Begonnene Hilfen im Berichtsjahr
		öffentliche Träger	freie Träger			
Familien, denen Sozialpädagogische Familienhilfe gewährt wird	1 386	54	1 332	861	19	881
Bezugspersonen der Kinder sind						
Eltern	365	14	351	215	20	237
Elternteil mit Stiefelerteil/Partner	242	12	230	159	22	154
allein erziehender Elternteil	762	27	735	476	18	475
Großeltern/Verwandte	9	-	9	6	15	7
Pflegefamilie	8	1	7	5	11	8
In der Familie leben ständig						
alle Kinder/Jugendlichen	1 155	49	1 106	729	19	742
nicht alle Kinder/Jugendlichen	231	5	226	132	20	139
Zahl der ständig in der Familie lebenden Kinder/Jugendlichen						
1	487	15	472	317	16	379
2	400	16	384	265	20	253
3	258	9	249	155	22	136
4	141	8	133	79	25	62
5	50	4	46	24	16	32
6 und mehr	50	2	48	21	20	19
Familien, in denen						
alle Kinder unter 3 Jahre alt sind	266	10	256	159	11	264
alle Kinder/Jugendlichen zwischen 6 und 15 Jahre alt sind	276	8	268	195	21	162
alle Kinder/Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahre alt sind	151	6	145	96	22	69
der Geburtsabstand zwischen dem ältesten und jüngsten Kind/Jugend- lichen 10 Jahre und mehr beträgt	221	14	207	116	21	102

7. Sozialpädagogische Familienhilfe am 31. Dezember 2002 nach Familienstruktur und Anlass der Hilfe

Familienstruktur	Insgesamt	Anlass ¹⁾ der Hilfe				
		Erziehungsschwierigkeiten	Vernachlässigung des Kindes/Jugendlichen	Beziehungsprobleme	Schul- und Ausbildungsprobleme	Arbeitslosigkeit
Familien, denen Sozialpädagogische Familienhilfe gewährt wird	1 386	849	158	442	243	106
Bezugspersonen der Kinder sind						
Eltern	365	206	43	117	51	38
Elternteil mit Stiefelerteil/Partner	242	162	28	90	43	15
allein erziehender Elternteil	762	476	85	229	143	52
Großeltern/Verwandte	9	1	-	2	4	1
Pflegefamilie	8	4	2	4	2	-
In der Familie leben ständig						
alle Kinder/Jugendlichen	1 155	691	119	367	204	91
nicht alle Kinder/Jugendlichen	231	158	39	75	39	15
Zahl der ständig in der Familie lebenden Kinder/Jugendlichen						
1	487	249	55	156	60	29
2	400	262	44	123	71	39
3	258	177	27	84	43	20
4	141	97	18	50	35	13
5	50	36	4	19	13	3
6 und mehr	50	28	10	10	21	2
Familien, in denen						
alle Kinder unter 3 Jahre alt sind	266	124	37	93	20	15
alle Kinder/Jugendlichen zwischen 6 und 15 Jahre alt sind	276	175	20	80	54	28
alle Kinder/Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahre alt sind	151	91	6	56	58	8
der Geburtsabstand zwischen dem ältesten und jüngsten Kind/Jugendlichen 10 Jahre und mehr beträgt	221	142	25	79	68	19

1) Für jede Familie konnten bis zu drei Anlässe der Hilfe angegeben werden, dargestellt werden nur ausgewählte Anlässe.

**8. Außerhalb des Elternhauses untergebrachte Kinder und Jugendliche am 31. Dezember 2002
nach Hilfeart, Geschlecht und Alter sowie beendete Hilfen im Berichtsjahr und deren
durchschnittliche Dauer**

Merkmal	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Alter von ... bis unter ... Jahren				Beendete Hilfen	Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen in Monaten
				unter 6	6 - 12	12 - 18	18 und mehr		
Insgesamt	6 758	3 761	2 997	568	1 668	3 802	720	2 511	29
Erziehung in einer Tagesgruppe	746	520	226	12	410	324	-	348	22
Unterbringung in einer Pflegefamilie	2	1	1	-	1	1	-	1	.
Unterbringung in einer Einrichtung	744	519	225	12	409	323	-	347	.
Anteil in %	11,0	13,8	7,5	2,1	24,6	8,5	-	13,9	x
Vollzeitpflege in einer anderen Familie	2 195	1 116	1 079	389	758	972	76	425	48
Unterbringung bei/in Großeltern/Verwandten	623	317	306	40	135	419	29	121	81
Unterbringung in einer Pflegefamilie	1 572	799	773	349	623	553	47	304	35
Anteil in %	32,5	29,7	36,0	68,5	45,4	25,6	10,6	16,9	x
Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform	3 781	2 100	1 681	167	500	2 483	631	1 696	27
Unterbringung in einem Heim	2 990	1 681	1 309	152	458	1 989	391	1 254	29
Unterbringung in einer Wohngemeinschaft	750	401	349	15	42	476	217	399	20
Unterbringung in eigener Wohnung	41	18	23	-	-	18	23	43	25
Anteil in %	55,9	55,8	56,1	29,4	30,0	65,3	87,6	67,5	x
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	36	25	11	-	-	23	13	42	15
Anteil in %	0,5	0,7	0,4	-	-	0,6	1,8	1,7	x

9. Adoptionsvermittlung 2002 nach Regierungsbezirken

Merkmal	Sachsen	Regierungsbezirk			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
		Chemnitz	Dresden	Leipzig	
Im Berichtsjahr					
ausgesprochene Adoptionen	310	102	142	66	5,8
aufgehobene Adoptionen	-	-	-	-	x
abgebrochene Adoptionspflegen	4	2	2	-	-50,0
Am Jahresende					
zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche	50	14	19	17	-5,7
männlich	23	9	8	6	-17,9
weiblich	27	5	11	11	8,0
vorgemerkte Adoptionsbewerbungen ¹⁾	517	138	304	75	22,2
vorgemerkte Adoptionsbewerbungen auf je ein/einen zur Adoption vorgemerkte(s/n) Kind/Jugendlichen	10	10	16	4	25,0
in Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche	237	57	71	109	-7,4
männlich	136	32	42	62	-7,5
weiblich	101	25	29	47	-7,3

1) Doppelzählung möglich

10. Adoptionen 2002 nach Verwandtschaftsverhältnis, Art der Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens und Familienstand der abgebenden Eltern sowie nach Alter und Geschlecht der adoptierten Kinder und Jugendlichen

Merkmal	Adoptierte Kinder und Jugendliche						
	insgesamt	männlich	weiblich	Alter von ... bis unter ... Jahren			darunter Deutsche
				unter 3	3 - 15	15 - 18	
Insgesamt	310	158	152	110	162	38	279
Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern							
verwandt	9	4	5	2	5	2	2
Stiefvater/Stiefmutter	155	79	76	3	117	35	138
nicht verwandt	146	75	71	105	40	1	139
Art der Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens							
leibliche Eltern	2	1	1	1	1	-	2
leiblicher Elternteil mit Stiefeltern/Partner	157	80	77	4	118	35	139
allein erziehender Elternteil	7	5	2	5	2	-	6
Großeltern	6	1	5	-	4	2	1
sonstige Verwandte	3	3	-	-	2	1	2
Pflegefamilie	38	14	24	20	18	-	38
Heim	25	13	12	8	17	-	21
Krankenhaus	71	40	31	71	-	-	70
unbekannt	1	1	-	1	-	-	-
Familienstand der abgebenden Eltern zu Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens							
ledig	185	102	83	83	89	13	171
verheiratet, zusammenlebend	16	8	8	14	2	-	16
verheiratet, getrennt lebend	7	2	5	6	1	-	6
geschieden	86	35	51	4	62	20	76
verwitwet	12	9	3	2	6	4	6
Eltern sind tot	3	2	1	-	2	1	3
Familienstand unbekannt	1	-	1	1	-	-	1

11. Kinder und Jugendliche unter Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft, mit Beistandschaften und Pflegeerlaubnis am Jahresende 2002 sowie im Berichtsjahr bearbeitete Vaterschaftsfeststellungen und Sorgerechtsentzüge nach Regierungsbezirken

Hilfeart	Sachsen	Regierungsbezirk			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
		Chemnitz	Dresden	Leipzig	
Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft					
bestellte Amtspflegschaft	1 187	439	466	282	-8,5
darunter in Unterhaltspflegschaft	76	2	72	2	x
gesetzliche Amtsvormundschaft	607	249	207	151	9,8
bestellte Amtsvormundschaft	1 556	533	575	448	4,9
Beistandschaften					
Insgesamt	15 516	3 574	8 520	3 422	2,6
darunter für ausländische Kinder/Jugendliche	3	-	3	-	-66,7
Pflegeerlaubnis					
Insgesamt	128	1	123	4	12,3
Vollpflege	9	1	8	-	-35,7
Wochenpflege	-	-	-	-	-
Tagespflege	119	-	115	4	19,0
Vaterschaftsfeststellungen					
Insgesamt	11 312	3 861	4 549	2 902	4,7
Vaterschaft festgestellt	11 222	3 830	4 520	2 872	4,9
durch freiwillige Anerkennung	10 703	3 681	4 309	2 713	4,5
durch gerichtliche Entscheidung	519	149	211	159	14,3
Vaterschaft nicht festgestellt	90	31	29	30	-16,7
Entzug des Sorgerechtes					
Anzeigen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge	411	103	168	140	11,7
Gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge	373	104	146	123	10,7
Übertragung des Personensorgerechtes ganz oder teilweise auf das Jugendamt	312	87	110	115	10,6
darunter nur des Aufenthaltsbestimmungsrechts	75	24	31	20	15,4

12. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2002 nach Alter, Geschlecht und Träger sowie nach Aufenthalt vor der Maßnahme, Anregendem der Maßnahme und Maßnahmeart

Merkmal	Insgesamt	Art der Maßnahme			Herausnahme
		Inobhutnahme		wegen Gefährdung	
		zusammen	auf eigenen Wunsch		
Junge Menschen	2 495	2 492	932	1 560	3
männlich	1 180	1 180	379	801	-
weiblich	1 315	1 312	553	759	3
Alter von ... bis unter ... Jahren					
unter 3	205	205	-	205	-
3 - 6	157	156	-	156	1
6 - 9	132	132	4	128	-
9 - 12	224	224	46	178	-
12 - 14	378	377	140	237	1
14 - 16	781	781	352	429	-
16 - 18	618	617	390	227	1
Betreut durch					
Träger der öffentlichen Jugendhilfe	2 267	2 264	798	1 466	3
Träger der freien Jugendhilfe	228	228	134	94	-
Aufenthalt vor der Maßnahme					
bei den Eltern	562	562	238	324	-
bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	668	668	263	405	-
bei allein erziehendem Elternteil	719	719	189	530	-
bei Großeltern/Verwandten	30	30	11	19	-
in einer Pflegefamilie	28	26	5	21	2
bei einer sonstigen Person	33	33	21	12	-
in einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	202	201	100	101	1
in einer Wohngemeinschaft	16	16	5	11	-
in eigener Wohnung	7	7	3	4	-
ohne feste Unterkunft	110	110	57	53	-
an unbekanntem Ort	120	120	40	80	-
Maßnahme wurde angeregt durch					
Kind/Jugendlichen selbst	932	932	.	.	-
Eltern/Elternteil	224	224	.	.	-
soziale Dienste/Jugendamt	447	444	.	.	3
Polizei/Ordnungsbehörde	682	682	.	.	-
Lehrer/in, Erzieher/in	56	56	.	.	-
Arzt, Ärztin	23	23	.	.	-
Nachbarn/Verwandte	58	58	.	.	-
Sonstige	73	73	.	.	-

13. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2002 nach Maßnahmeart, Unterbringung während der Maßnahme und Art ihrer Beendigung sowie nach Regierungsbezirken

Merkmal	Sachsen	Regierungsbezirk		
		Chemnitz	Dresden	Leipzig
Inobhutnahme	2 492	690	922	880
festgestellt an einem jugendgefährdenden Ort	159	35	68	56
nach vorherigem Ausreißen	71	15	25	31
darunter				
aus der eigenen Familie	43	8	21	14
aus dem Heim	10	3	3	4
aus der Pflegefamilie	-	-	-	-
ohne vorheriges Ausreißen	88	20	43	25
darunter mit vorhergehendem Aufenthalt				
in der eigenen Familie	76	17	37	22
im Heim	1	1	-	-
in der Pflegefamilie	2	-	2	-
sonstiger Zugang	2 333	655	854	824
nach vorherigem Ausreißen	761	249	257	255
darunter				
aus der eigenen Familie	504	140	186	178
aus dem Heim	112	36	33	43
aus der Pflegefamilie	3	1	-	2
ohne vorheriges Ausreißen	1 572	406	597	569
darunter mit vorhergehendem Aufenthalt				
in der eigenen Familie	1 326	334	535	457
im Heim	78	17	18	43
in der Pflegefamilie	21	5	10	6
Herausnahme	3	-	2	1
darunter				
aus dem Heim	1	-	1	-
aus der Pflegefamilie	2	-	1	1
bei einer sonstigen Person	-	-	-	-
Insgesamt	2 495	690	924	881
Unterbringung während der Schutzmaßnahme				
Bei einer geeigneten Person	143	76	49	18
In einer Einrichtung	2 320	607	864	849
In einer sonstigen betreuten Wohnform	32	7	11	14
Beendigung der Schutzmaßnahme				
Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	1 139	282	462	395
Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	121	27	40	54
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	56	12	23	21
Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	654	220	233	201
Sonstige stationäre Hilfe	178	41	63	74
Keine anschließende Hilfe	347	108	103	136

Neuerscheinungen des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen

Kennziffer	Titel/Kurztitel	Stand Periodizität	Preis €
A I 2	Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen nach Kreisen und Gemeinden	2/2002 - hj	7,50
A I 3	Bevölkerungsstand des Freistaates Sachsen nach Alter und Geschlecht	2002 - j	8,50
A II 3	Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im Freistaat Sachsen	2002 - j	3,00
A IV 3	Gestorbene nach Todesursachen im Freistaat Sachsen	2002 - j	6,00
A VI 10	Der Arbeitsmarkt im Freistaat Sachsen	1/2003 - hj	7,40
A VII 3	Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien in Chemnitz, Dresden und Leipzig- Ergebnisse des Mikrozensus April 2002	2002 - j	7,00
K V 1	Jugendhilfe im Freistaat Sachsen - Erzieherische Hilfen	2002 - j	3,00
L IV 2	Lohn- und Einkommensteuer im Freistaat Sachsen	1998 - 3j	10,50
M I 7	Kaufwerte für landwirtschaftlichen Grundbesitz im Freistaat Sachsen	2002 - j	1,50
N I 2	Verdienste und Arbeitszeiten im Handwerk im Freistaat Sachsen	2002 - j	3,50
N I 5	Gehalts- und Lohnstrukturerhebung im Freistaat Sachsen	2001 - 5j	14,10
Q I 2	Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe im Freistaat Sachsen	2001 - 3j	7,10
Z II 1	Sächsische Gemeindestatistik - Ausgewählte Strukturdaten	2003 - j	13,50
Z II 2	Sächsische Kreiszahlen - Ausgabe 2003	2003 - j	9,10

Monatlich erscheinen:

C III 2	Schlachtungen, Milchlieferung und Geflügelhaltung im Freistaat Sachsen	08/03 - m	1,50
E I 1	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe im Freistaat Sachsen	07/03 - m	7,50
E II 1	Baugewerbe im Freistaat Sachsen (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau)	07/03 - m	5,00
G I 1, G IV 3	Binnenhandel und Gastgewerbe im Freistaat Sachsen	07/03 - m	1,50
G IV 1	Beherbergungsgewerbe im Freistaat Sachsen	07/03 - m	5,50
H I 1	Straßenverkehrsunfälle im Freistaat Sachsen	06/03 - m	6,00
M I 2	Verbraucherpreisindex im Freistaat Sachsen	09/03 - m	5,50
Z I 1	Konjunkturbericht für den Freistaat Sachsen	06/03 - m	5,00

Vierteljährlich erscheinen:

A I 1	Bevölkerungsstand des Freistaates Sachsen nach Kreisen	4/02 - vj	1,50
A II 1	Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im Freistaat Sachsen	1/03 - vj	2,00
A III 1	Räumliche Bevölkerungsbewegung im Freistaat Sachsen	4/02 - vj	6,00
A VI 5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Freistaat Sachsen	3/02 - vj	7,10
D I 1	Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen im Freistaat Sachsen	1/03 - vj	2,50
D III 1	Insolvenzverfahren im Freistaat Sachsen	2/03 - vj	4,00
E III 1	Baugewerbe im Freistaat Sachsen (Bauinstallation und sonstiges Baugewerbe)	2/03 - vj	1,50
E IV 1	Ausgewählte Daten zur Energiewirtschaft im Freistaat Sachsen	1,2/02 - vj	3,00
E V 1	Beschäftigte und Umsatz im Handwerk des Freistaates Sachsen	1/03 - vj	6,00
F II 1	Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Freistaat Sachsen	2/03 - vj	2,50
G III 1	Außenhandel des Freistaates Sachsen	2/03 - vj	2,50
L II 2	Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Kommunalhaushalte des Freistaates Sachsen	1/03 - vj	7,50
M I 4	Preisindizes für Bauwerke im Freistaat Sachsen	2/03 - vj	3,00
N I 1	Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kreditinstituten und Versicherungsgewerbe im Freistaat Sachsen	2/03 - vj	9,00

Abkürzungen:	m	monatlich	hj	halbjährlich	2j	alle 2 Jahre
	j	jährlich	10/01	Monat	3j	alle 3 Jahre
	vj	vierteljährlich	4/01	Quartal	fw	fallweise